

Aus dem Gemeinderat vom 2. Juli 2018

Erlass Personalverordnung

Das Personalreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 genehmigt. Dieses ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Gestützt auf Art. 22 dieses Reglementes hat der Gemeinderat die dazugehörige Personalverordnung erlassen. Der Erlass kann bei der Gemeindeverwaltung Rumisberg bezogen oder auf der Homepage www.rumisberg.ch eingesehen werden.

Ausscheidung Gewässerraum

Die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde Rumisberg, bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement, muss an neue kantonale Vorschriften angepasst werden.

Die Vorschriften zur **Ausscheidung des Gewässerraums** müssen durch die Gemeinde grundeigentümerverbindlich im Zonenplan und im Baureglement umgesetzt werden. Es gilt die Einführungsfrist bis **31. Dezember 2018** zu beachten.

Der Gemeinderat hat die RISTAG Ingenieure AG mit den Arbeiten zur Ausscheidung des Gewässerraums beauftragt.

Sanierung Wohnungen Gemeindehaus

Das Projekt «Wohnungssanierungen im Gemeindehaus und Ersatz Heizung» und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 560'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 beschlossen. Der Gemeinderat hat über das weitere Vorgehen beraten und folgende Beschlüsse gefällt:

- Das Projekt wird ohne Architekt weitergeführt.
- Verantwortlich für das Projekt seitens der Gemeinde sind die Gemeinderäte Christian Oehrli und Dominik Schneeberger. Sie sind mit Unterstützung der Verwaltung insbesondere zuständig für das Offert- und Vergabeverfahren.
- Bauaufträge unter CHF 150'000.00 werden im freihändigen Verfahren vergeben. Es sind für sämtliche Arbeiten mindestens zwei Offerten einzuholen.
- Vergaberegeln: Die Hoch- und Tiefbaukommission entscheidet über die Vergabe der Aufträge. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, also das Angebot, welches das beste Preis-Leistungsverhältnis bietet, erhält den Zuschlag. Das Angebot, das den Zuschlag erhält, darf maximal 10 % über dem billigsten Angebot liegen.

Eigentumsübertragung Parzelle Nr. 586, Erlibachweg

Die Ehegatten Christoph und Diana Jordi sowie Kurt Bühler und Maja Bill Bühler sind Eigentümer der Strasse, Parzelle Nr. 586. Beim Bau ihres Einfamilienhauses verpflichteten sich die Eheleute Bühler/Bill Bühler die Zufahrtsstrasse Nr. 586 (inkl. Deckbelag) auf eigene Kosten zu erstellen. Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 Baugesetz ist die Gemeinde Rumisberg verpflichtet, die Erschliessungsstrasse nach deren ordnungsgemässen Erstellung zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.

Der Gemeinderat hat die Übertragung der Strasse an die Gemeinde offiziell bestätigt und verfügt.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche bewilligt:

- Zingg Andreas, Böningen: Abbruch und Neubau Stützmauer, Hasengasse 10
- Marti Reto und Caroline: Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Mälbacherweg 11

Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)

Die Generelle Wasserversorgungsplanung stellt sicher, dass die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser in der Gemeinde gewährleistet ist. Sie dient den verantwortlichen Personen als strategisches Führungsinstrument der Wasserversorgung. Zusätzlich bildet die GWP die Grundlage

um Kantonsbeiträge für die Erstellung sowie Sanierung von Anlagen sowie Löschschutzvorrichtungen zu erhalten.

In einem ersten Schritt ist durch ein Ingenieurbüro ein Pflichtenheft zu erstellen. Dieses bedarf der Genehmigung durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA).

Der Gemeinderat befürwortet die Erstellung eines Pflichtenhefts als Grundlage zur Ausarbeitung einer Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP). Die RISTAG Ingenieure AG wird mit dem Erstellen des Pflichtenhefts beauftragt. Die Kosten zur Ausarbeitung einer GWP werden für das Jahr 2019 budgetiert.

Rumisberg. 8. August 2018 / Therese Grütter